Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8308**

17. Wahlperiode 06. 01. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Inwieweit ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6813 so zu verstehen, dass die Position der jetzigen Bundesregierung bezüglich des 1904 bis 1908 durch die deutsche Reichsführung geführten Vernichtungskriegs gegen Herero, Nama und Damara identisch ist mit der von der Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul 2004 geäußerten Auffassung, dass die „damaligen Gräueltaten" das waren, „was heute als Völkermord bezeichnet würde" und dass der damals geäußerte Satz „Ich bitte Sie (...) um Vergebung unserer Schuld" als offizielle Entschuldigung der Bundesregierung zu verstehen ist, zu der auch die heutige Bundesregierung noch steht, und inwiefern sieht sie in diesen damaligen Verlautbarungen bzw. den Reaktionen auf Seiten der Herero konkret die Rechtfertigung für die Behauptung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Werner Hoyer, dass das „Problem (...) damals in einer würdigen Form erledigt worden" sei und dass „das Thema der Wiedergutmachung (...) damit durch" gewesen sei (siehe Antwort auf Nachfrage des Abgeordneten Hartwig Fischer auf die Mündliche Frage 13 des Abgeordneten Niema Movassat, Plenarprotokoll 17/145, 30. November 2011)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Dezember 2011

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertungen historischer Ereignisse unter Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen vor, die zum Zeitpunkt dieser Ereignisse nicht in Kraft waren. Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist am 12. Januar 1951 – für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 – in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend. Zur historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia hat sich die Bundesregierung wiederholt bekannt, unter anderem auch mit den Worten der ehemaligen Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul.

Deutschland und Namibia haben bereits im Jahr 2007 eine sogenannte Sonderinitiative vereinbart. Sie ist mit 20 Mio. Euro ausgestattet und fördert Projekte im Siedlungsgebiet derjenigen Volksgruppen, die im Kolonialkrieg besonders betroffen waren. Individuelle Entschädigungszahlungen an Vertreter der betroffenen Volksgruppen lehnt die Bundesregierung indes ab. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlass für eine weitere Thematisierung von Entschädigungszahlungen.

2. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Termine standen für den 30. September 2011 im dienstlichen Terminkalender der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, und welche dieser Termine hat sie auch tatsächlich wahrgenommen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Dezember 2011

Der Terminkalender der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, ist nicht öffentlich. Bezüglich des Ablaufes der Übergabezeremonie in der Berliner Charité verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7749, insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 2 und 11.

3. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Staaten, die den Genozid am Volk der Armenier (1914 bis 1918, am Ende des Osmanischen Reiches) anerkannt haben?

4. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

In welcher Form ist die Anerkennung jeweils erfolgt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Berichten, denen zufolge eine Reihe von Staaten die Ereignisse von 1915/1916 als Genozid anerkannt haben. Eine vollständige Übersicht über diese Staaten und die Form der Anerkennung liegt ihr nicht vor. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Aufarbeitung der Ereignisse von 1915/1916 in erster Linie Sache der betroffenen Staaten, der Republik Armenien und der Republik Türkei, ist. Sie begrüßt Initiativen, die einer weiteren Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse von 1915/1916 dienen. Eine Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen sollte durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung den bilateralen Annäherungsprozess zwischen der Türkei und Armenien, der auch die Bildung einer Historikerkommission einschließt. In ihren Gesprächen ermutigt die Bundesregierung regelmäßig beide Seiten, diesen Prozess fortzusetzen.

5. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt vor dem 20. Dezember 2011, der Sitzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) der EU, hat die Bundesregierung Kenntnis von Veränderungen der Pläne zum Atalanta-Mandat (Ein-

satz am Land) erhalten, und warum wurden derartige Pläne in der Bundestagsdebatte zur Entscheidung über das Atalanta-Mandat am 1. Dezember 2011 von der Bundesregierung nicht genannt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. Januar 2012

Ein Einsatz von Truppen am Boden in Somalia ist im Rahmen der aktuellen Überlegungen nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Möglichkeit geschaffen werden, aus der Luft gegen identifizierte Pirterielogistik am Strand vorzugehen. Dies hält die Bundesregierung für eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Handlungsmöglichkeiten im Kampf gegen die Piraterie. Bereits jetzt haben Atalanta-Kräfte die Möglichkeit, gegen Pirateriematerial vorzugehen, sobald sich dieses auf dem Wasser befindet.

Die Bundesregierung hat die Diskussion zu einem Vorgehen gegen Piraterielogistik am Strand im EU-Militärausschuss (EUMC) und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU (PSK) begleitet, seit derartige Vorschläge in einem eingestuften Papier des Atalanta-Operationskommandeurs vom 1. März 2011 formuliert wurden. Die darin enthaltenen, weitreichenden Forderungen waren Gegenstand von Beratungen im EUMC und im PSK, die lange inkonklusiv blieben. Die Operationsführung legte in der folgenden Zeit weitere Papiere vor, die den Stand der Diskussion widerspiegelten. Bis zur PSK-Sitzung am 20. Dezember 2011 war aber nicht abzusehen, ob bzw. wann es zu einer Einigung kommen würde. Dies war dementsprechend auch zum Zeitpunkt der letzten Mandatierung durch den Deutschen Bundestag noch nicht der Fall.

Die Fraktionen sind am 28. September 2011 und am 9. November 2011 im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages sowie in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 30. November 2011 über den aktuellen Stand der Überlegungen zu einem Vorgehen gegen Piraterielogistik am Strand informiert worden.

Unmittelbar nach dem PSK vom 20. Dezember 2011 wurde der Deutsche Bundestag in der Unterrichtung des Parlaments Nr. 51 über die Entscheidung des PSK informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Position vertritt die Bundesregierung im Einzelnen bei den laufenden Vertragsverhandlungen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) insbesondere in Bezug auf die Privatgläubigerbeteiligung, die Collective Action Clauses, die Abstimmungsregeln, das

Ausleihvolumen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens, die Höhe der zu leistenden Bareinlage in 2012 und 2013, die Zinskonditionen, die Möglichkeit von Rekapitalisierungen von Finanzinstitutionen, die Möglichkeit von Sekundärmarktinterventionen und die externe Finanzkontrolle durch nationale Rechnungshöfe, und wie ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Umsetzungsstand der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 insbesondere zur Gewährung bilateraler Kredite nationaler Notenbanken an den Internationalen Währungsfonds (IWF) seitens der Deutschen Bundesbank?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Januar 2012

Privatgläubigerbeteiligung/„Collective Action Clauses“

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben bei ihrem Treffen am 8./9. Dezember 2011 vereinbart, hinsichtlich der Beteiligung des privaten Sektors, strikt an den bewährten Grundsätzen und Verfahren des IWF festzuhalten. Zudem werden die Mitgliedstaaten durch den ESM-Vertrag verpflichtet, standardisierte und identische Umschuldungsklauseln in die Vertragsbedingungen aller neuen Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets aufzunehmen.

Abstimmungsregeln

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes haben die Handlungsfähigkeit des ESM gestärkt. Es soll ein Dringlichkeitsverfahren geschaffen werden, bei dem das ansonsten weiter geltende Einstimmigkeitserfordernis durch eine hochqualifizierte Mehrheitsentscheidung von 85 Prozent ersetzt werden kann, bei der Deutschland also weiterhin ein Vetorecht besitzt. Voraussetzung ist, dass die EU-Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) die Dringlichkeit einer Entscheidung für die Tragfähigkeit der Eurozone konstatieren.

Ausleihvolumen

An dem für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den ESM konsolidierten Ausleihvolumen in Höhe von 500 Mrd. Euro wird festgehalten. Das Ausleihvolumen soll im März 2012 erneut überprüft werden.

Zeitpunkt des Inkrafttretens und Höhe der zu leistenden Bareinlage in 2012 und 2013

Die Errichtung des ESM wird beschleunigt. Ziel ist, ihn bereits im Juli 2012 seine Arbeit aufnehmen zu lassen, ein Jahr früher als geplant. In diesem Fall müssten die Kapitaleinzahlungen der Mitgliedstaaten ebenfalls vorgezogen werden, um den notwendigen Kapitalstock des ESM aufzubauen. Um den Ratifizierungsprozess zu be-

schleunigen, wird der Schwellenwert für das Inkrafttreten des ESM-Vertrages formal auf 90 Prozent der Kapitalanteile herabgesetzt.

Externe Finanzkontrolle durch nationale Rechnungshöfe

Artikel 25 des ESM-Vertrages wird gewährleisten, dass eine externe Finanzkontrolle des ESM umgesetzt wird. Der Gouverneursrat, in dem die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundesminister der Finanzen vertreten ist, ist für die Bestellung der externen Prüfer verantwortlich und wird Einzelheiten der externen Kontrolle festlegen.

Umsetzungsstand der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 insbesondere zur Gewährung bilateraler Kredite nationaler Notenbanken an den Internationalen Währungsfonds (IWF) seitens der Deutschen Bundesbank

Bei dem Gipfel am 8./9. Dezember 2011 wurde eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den IWF in Form von bilateralen Darlehen in Aussicht gestellt, um sicherzustellen, dass der IWF über ausreichende Mittel zur Bewältigung der Krise verfügt. Am 19. Dezember 2011 haben sich die Euroländer auf eine Lastenverteilung ihres Anteils gemäß ihrer jeweiligen Quotenanteile am IWF geeinigt. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfällt demnach ein Betrag von 41,5 Mrd. Euro. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig festgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

7. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betrachtet die Bundesregierung das Vorgehen von polnischen und tschechischen Netzbetreibern als verträglich mit dem europäischen Recht, mittels Phasenschiebern die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Deutschland in das jeweilige Nachbarland zu unterbinden, und falls ja, hält die Bundesregierung es für mit dem europäischen Recht verträglich, den Bezug von Atomstrom aus Polen oder Tschechien mittels Phasenschiebern oder anderen technischen Einrichtungen zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 4. Januar 2012

Aus Sicht der Bundesregierung ist aus dem europäischen Recht kein unmittelbares Verbot abzuleiten, Phasenschieber zu installieren. Der Einsatz von Phasenschiebern oder anderen technischen Einrichtungen, welche geeignet sind, grenzüberschreitende Stromflüsse zu unterbinden, muss jedoch im konkreten Fall mit den Bestimmungen zum Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Warenverkehrsfreiheit vereinbar sein. Außerdem müssen alle Mitgliedstaaten die Verpflichtungen zum Artikel 16 der Richtlinie 2009/28/EG beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

8. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Auf Grundlage welcher konzeptioneller Überlegungen mit Blick auf die personelle Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) plant die Bundesregierung im Rahmen der Reform der Bundeswehr den Abbau von Stabsoffiziersstellen, und wie will sie gewährleisten, dass das fachliche Know-how der Soldatinnen und Soldaten für diese Aufgaben nicht verloren geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. Januar 2012

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird die Bundesregierung nach Erreichen der Zielstruktur in die Lage versetzen, mit einer Zahl von bis zu 10 000 Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgradgruppen deutlich mehr Kräfte als heute für internationale Einsätze durchhaltefähig bereitzustellen. Negative Auswirkungen auf die deutsche Beteiligung mit Stabsoffizieren an VN-mandatierten oder VN-geführten Friedensmissionen sind daher nicht zu erwarten.

Bereits heute sind Einsatzerfahrungen in unseren Streitkräften umfangreich vorhanden und querschnittlich angelegt. Sie fließen, zusammen mit den Einsatzerfahrungen unserer Verbündeten, regelmäßig in die Inhalte des bewährten Konzepts der einsatzvorbereitenden Ausbildung ein. Dieses weltweit und insbesondere bei den Vereinten Nationen anerkannte Konzept wird auch nach der Neuausrichtung der Bundeswehr Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund wird auch nach der Einnahme neuer Strukturen Fachwissen für Tätigkeiten in VN-mandatierten oder VN-geführten Friedensmissionen erhalten bleiben.

9. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Tatsache, dass in Ausgabe Nr. 3 (2011) der „If-Zeitschrift für Innere Führung“ an den Geburtstag des Wehrmachtsangehörigen Generalfeldmarschall Erwin Rommel erinnert wird, ohne dabei auf seine Verstrickung in Verbrechen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg zu verweisen, und inwiefern hält das BMVg diese Darstellung mit den Grundsätzen der Inneren Führung für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Januar 2012

Nach dem „Konzept der militärfachlichen Zeitschriften für die zentrale Truppeninformation“ (VMBl 2008, S. 57), informiert „if – Zeitschrift für Innere Führung“ über die Grundsätze der Inneren Führung und ihrer Gestaltungsfelder. Eines der hauptsächlichen Gestaltungsfelder ist die politische Bildung. Um deren Ziele erreichen zu können, werden häufig geschichtliche Hintergründe betrachtet, denn die werteorientierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – insbesondere der deutschen Geschichte – gewinnt Maßstäbe für die eigene Urteilsfähigkeit und ein angemessenes Traditionsverständnis. Dazu kann es sinnvoll sein, an Personen des Zeitgeschehens zu erinnern.

Insoweit dient der Hinweis auf Erwin Rommels Geburtstag in der Rubrik „Kalendernotiz“ in „if – Zeitschrift für Inneren Führung“ als Anregung zur Auseinandersetzung mit seiner Person im Rahmen der politischen Bildung und ist mit den Grundsätzen der Inneren Führung vereinbar.

10. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Sprengstoff wurde nach Kenntnis des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) seit 1990 aus den Beständen der Bundeswehr illegal entwendet, und welche gesicherten Erkenntnisse hat das BMVg über die Hintergründe der jeweiligen Entwendung bzw. den Verbleib?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Januar 2012

Der ressortinternen Weisungslage folgend, werden solche Verluste als Besonderes Vorkommnis (BV) oder Sicherheitsvorkommnis (SIVOKO) seit 2001 systematisch erfasst (siehe Anlage*). Eine weiter zurückreichende Dokumentation existiert nicht.

Diese Übersichten weisen zwei Angaben zu illegal entwendeten Sprengmitteln auf:

– 4. November 2002, Einbruch in eine Kaserne in Bad Segeberg.

  Unbekannte Täter entwendeten zehn Zünderoberteile und 35 Ladungen für Übungshandgranaten sowie fünf Simulatoren für Bodensprengpunkte (Handgranatensimulation).

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 3. Januar 2012 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch “ eingestuft.
Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

– 16. September 2003, Eindringen in den Militärischen Sicherheitsbereich in Lehnin.

  Unbekannte Täter entwendeten zwei Übungshandgranaten.

Darüber hinaus liegen aus den Jahren 2001 bis 2011 insgesamt acht Meldungen zu Fehlbeständen an Sprengmitteln (Sprengkapseln, Handgranaten, Sprengschnüre) vor. In keinem der Fälle gab es Hinweise auf Diebstahl oder sonstige kriminelle Hintergründe – die Ursachen blieben allerdings ungeklärt; auch Buchungsfehler oder Unaufmerksamkeiten in der Nachweisführung konnten nicht ausgeschlossen werden.

Fallweise Ermittlungen erfolgen durch den Militärischen Abschirmdienst oder die Polizei und dauern an oder wurden ohne konkretes Ermittlungsergebnis abgeschlossen. Gesicherte Erkenntnisse über die Hintergründe der Verluste bzw. den Verbleib des Sprengstoffes können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

11. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auskünfte gibt mir die Bundesregierung nun über die Zahl der verdeckten Operationen von US-Spzialeinheiten auch zwecks „capture-or-kill“ 2010 und 2011 im von deutschen Soldaten kommandierten afghanischen ISAF-Regionalkommando Nord (RCN) sowie über die dabei getöteten, verletzten sowie gefangenen Personen, nachdem bisher das Bundesministerium der Verteidigung durch drei Staatssekretäre in seinen Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 125 auf Bundestagsdrucksache 17/6541, 39 auf Bundestagsdrucksache 17/7412 und auf meine Mündliche Frage 10 (Plenarprotokoll 17/135 Anlage 8, S. 16047) stets die Kenntnis solcher Zahlen geleugnet hatte, obwohl ich selbst schließlich in letzterer Frage die zutreffenden Zahlen aus der entsprechenden ISAF-Statistik vorgehalten hatte (vom 28. Januar bis 29. April 2011: 1 410 Operationen, davon 479 „capture-or-kill“, 2 169 Gefangene, 485 Tote), und nachdem nun auch der Generalinspekteur der Bundeswehr General Volker Wiecker die Kenntnis solcher Zahlen eingeräumt hatte (Stuttgarter Nachrichten vom 17. Dezember 2011: „... Zahl dieser Einzeloperationen ... im unteren dreistelligen Bereich“), und warum hat die Bundesregierung zuvor ihre Kenntnis dieser Zahlen der in ihrem Verantwortungsbereich durchgeführten Operationen sowie deren Folgen geleugnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. Januar 2012

Die Antworten der Bundesregierung vom 4. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6541), vom 17. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7412) und vom 26. Oktober 2011 (Plenarprotokoll 17/135, Anlage 8, S. 16047) werden unverändert aufrechterhalten.

Der Bundesregierung liegt keine umfassende Übersicht aller Aktivitäten der US-amerikanischen Spezialkräfte im ISAF-Regionalkommando Nord vor. Entsprechend hat auch der Generalinspekteur der Bundeswehr gegenüber den „Stuttgarter Nachrichten“ am 17. Dezember 2011 ausdrücklich nur eine Größenordnung, nicht jedoch konkrete Zahlen, angegeben.

Die dem Bundesministerium der Verteidigung verfügbaren Angaben über Anzahl und Ergebnisse der Operationen von Spezialkräften der USA im Norden Afghanistans werden dem gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 2008 dazu festgelegten Personenkreis von der Bundesregierung regelmäßig zusammengefasst zur Kenntnis gegeben.

12. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welchen Auftrag hatte die belgische Alarmrotte, die am 7. Dezember 2011 im deutschen Luftraum ein Luftfahrzeug der Oman Royal Flight verfolgte, für den Fall, dass der abgebrochene Funkkontakt nicht hätte wiederhergestellt werden können, und wären in diesem Fall auch Bundeswehrflugzeuge eingesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. Dezember 2011

Die belgische Alarmrotte, die sich zum Zeitpunkt des Funkausfalls bereits in der Luft befand, verfolgte im deutschen Luftraum das im Ausland registrierte Flugzeug (Flug ORF 2, der Oman Royal Flight) im Rahmen der Standardverfahren der integrierten NATO-Luftverteidigung.

Sie wurde gemäß dem aktuellen NATO-Verfahren nach der Feststellung eines Funkausfalls bei einem zivilen Flugzeug, nach Ablauf einer Karenzzeit und bei einer unklaren Gesamtlage, zur Gewährleistung der Sicherheit im NATO-Luftraum eingesetzt.

Im Rahmen des NATO-Air-Policing wird bei sogenannten Loss-Com-Vorfällen (Feststellung der Nichterreichbarkeit eines zivilen Flugzeugs per Funk) der Alarmstart einer NATO-Alarmrotte angewiesen, um eine Sichtidentifizierung durchzuführen und das zivile Luftfahrzeug bis zur Klärung der Situation zu begleiten und gemäß internationaler Notverfahren zu assistieren.

Durch die visuelle Kontaktaufnahme der Piloten untereinander kann die Situation weiter analysiert werden, die Besatzung des zivilen Luft-

fahrzeugs auf das Vorliegen einer „LossCom“-Situation aufmerksam gemacht werden und bei einem Systemausfall (z. B. Ausfall der Navigations- bzw. Kommunikationsanlage des zivilen Luftfahrzeuges) umgehend fliegerische Unterstützung (z. B. navigatorische Hilfe) geleistet werden.

Je nach weiterer Lageentwicklung wäre die belgische Alarmrotte durch die bereits am Boden alarmierte deutsche Alarmrotte abgelöst worden. Dies war aber aufgrund des durch die Piloten von ORF 2 wiederhergestellten Funkverkehrs nicht mehr erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl der „LossCom“-Vorfälle (bereits über 200 in 2011) und der hauptsächlichen Ursache „Pilotenfehler“ als Auslöser der „LossCom“-Situation, ist das Ereignis vom 7. Dezember 2011 als Routinevorgang im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung zu bewerten, wie er mehrfach pro Monat vorkommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wann werden der Bundesregierung Daten darüber vorliegen, in welchen Fällen der Anspruch auf Elterngeld wegen des Überschreitens von Einkommensgrenzen weggefallen ist, und plant sie eine Evaluierung der Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Januar 2012

Eine gesonderte Datenerhebung ist – insbesondere im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand – nicht geplant.

14. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Wer ist alles mit der Evaluation der familienpolitischen Leistungen von 2005 bis einschließlich der laufenden Module beauftragt worden (bitte detailliert aufschlüsseln nach beauftragten Instituten, Evaluationsauftrag und Kosten), und welche Module müssen noch ausgeschrieben werden, um die Evaluation der familienpolitischen Leistungen in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Januar 2012

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums der Finanzen

(BMF) erfolgt seit dem dritten Quartal 2009 die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen, sie endet im Jahr 2013. Die Gesamtevaluation gliedert sich in elf Module, in denen ausgewählte Leistungen in Bezug auf unterschiedliche familienpolitische Ziele untersucht werden. Bis Dezember 2011 sind zehn Module vergeben worden. Die ehe- und familienbezogenen Leistungen werden mit verschiedenen methodischen Ansätzen evaluiert: verhaltensbasierte Mikrosimulation oder (Ex-post-)Programmevaluation. Im Zentrum stehen ökonomische Analysen über die Wirkungen der Leistungen auf das Einkommen, das Arbeitsangebot sowie die Zeitverwendung der Haushalte. Zudem erfolgen Datenerhebungen und eine rechtliche Bestandsaufnahme und die Erkenntnisse und Daten werden mit demoskopischer Forschung ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Modulübersicht, enthält die Evaluationsaufträge und zeigt deren Bearbeiter, soweit sie feststehen.

Module	**Erkenntnisleitende Fragen**	**Bearbeiter**	**Bruttokosten inkl. 19% MwSt in Tausend €**
Familien in Deutschland (FiD, Datenmodul)	Systematische Datenerhebung über Familien durch Erweiterung des Sozio-oekonomischen Panels	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin mit TNS Infratest	5.271
Akzeptanzanalysen I-III	Welche Leistungen sind in der Bevölkerung bekannt, wie werden sie bewertet und angenommen? Welche Prioritäten setzen Familien bei der Förderung der Kinder und bei der Alterssicherung?	Institut für Demoskopie Allensbach für die Durchgänge I und II	I: 617 II: 487
Rechtliche Schnittstellen (Schnittstellenmodul)	Welche Schnittstellen bestehen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht in Bezug auf Familien?	Konsortium unter Führung der Ruhr-Universität Bochum (Prof. Werding / Ott)	92
Mikrosimulationsmodule			
Zentrale Leistungen	Wie wirken zentrale Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?	Konsortium unter Führung des ZEW Mannheim	491

Zentrale Leistungen im Lebensverlauf	Wie wirken zentrale Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf?	Konsortium unter Führung des ZEW Mannheim	98
Förderung und Wohlergehen von Kindern	Wie wirken zentrale Leistungen auf das Betreuungsarrangement von Kindern? Wie wirkt das Betreuungsarrangement auf die Förderung und das Wohlergehen von Kindern?	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin	221
Fertilität	Wie wirken zentrale Leistungen auf die Geburtenrate?	Konsortium unter Führung des ZEW Mannheim	bis 621 (Modul enthält eine Erweiterungsoption)
Familien in der Alterssicherung	Wie wirken zentrale Leistungen der Alterssicherung im Lebensverlauf auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?	Vergabe für Anfang 2012 geplant	
Ex-post-Module			
Kinderbetreuung	Wie wirkt die öffentlich geförderte Kinderbetreuung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Geburtenrate?	ifo-Institut München	343
Kindergeld	Wie wirkt das Kindergeld auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Geburtenrate?	ifo-Institut München	208
Wohlergehen von Kindern	Wie wirken zentrale Leistungen direkt auf das Wohlergehen von Kindern?	Ruhr-Universität Bochum, Interdisciplinary Centre for Family Research (ICFR)	184

Die Auftraggeber der Gesamtevaluation behalten sich vor, im Forschungsprozess erkennbar werdende Forschungslücken durch weitere Module zu schließen, um 2013 einen konsistenten Endbericht vorlegen zu können.

Das BMFSFJ hat bis 2009 Einzelleistungen durch das bis dahin bestehende Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen in Kooperation mit Forschungsinstituten analysieren lassen; Elterngeld und Kinderzuschlag werden zudem im Hinblick auf die in den jeweiligen Gesetzen verankerten Ziele einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Alle Ergebnisse sind veröffentlicht beziehungsweise werden veröffentlicht werden.

Die ersten Untersuchungen in Bezug auf das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erfolgten in den Jahren 2007 und 2008 durch die Rambøll Management Consulting GmbH (Rambøll) und das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI). Rambøll hat das BEEG im internationalen, insbesondere im europäischen Vergleich untersucht (Kosten: 39 753 Euro). Das RWI hat 2008 die Inanspruchnahme von Elterngeld und Elternzeit sowie die Lebenssituation der Familien untersucht. Dafür wurden umfangreiche Befragungen durchgeführt (Kosten: 183 853 Euro). In einer weiteren Studie des RWI aus dem Jahr 2009 standen die Auswirkungen des Elterngeldes insbesondere hinsichtlich Erwerbsverhalten und Vereinbarkeitsplanung im Fokus der Untersuchung (Kosten: 40 000 Euro). Derzeit ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) beauftragt, die Wirkungen des Elterngeldes auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Daten zu analysieren.

Auch der Kinderzuschlag wird seit seiner Einführung detailliert untersucht, um ihn in seiner zielgenauen Ausrichtung und hohen Effizienz zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Jahr 2005 hat forsa – Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, vor allem die Auswirkungen der neuen Leistung auf die Einkommenssituation der Leistungsbezieher untersucht (Kosten: 50 112 Euro). Im Jahr 2009 hat forsa neben der Einkommenssituation die Erwerbskonstellation in den Familien sowie deren Beurteilung des Kinderzuschlags untersucht (Kosten: 64 855 Euro). Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets auch für Kinderzuschlagsempfänger im Jahr 2011 wurde eine weitere Evaluation begonnen. Ziel ist es, über Wiederholungsbefragung von Kinderzuschlagsempfängern die Entwicklung der Inanspruchnahme, der sozialen Teilhabe und Bildung sowie der neuen Leistungskomponente im Kinderzuschlag zu untersuchen. Die noch laufende Evaluation wird durch das Institut für Demoskopie Allensbach – Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH in Zusammenarbeit mit der Prognos AG als Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie durchgeführt.

15. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Welche Studien im Rahmen der Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen seit 2005 wurden bislang nicht veröffentlicht (bitte begründen), und wird die Bundesregierung den im Dezember 2011 im Bundeskabinett vorgestellten Bericht zum Stand der Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen zeitnah veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Januar 2012

Bislang sind keine im Rahmen der Gesamtevaluation erstellten Studien veröffentlicht worden. Die „Rechtlichen Schnittstellen" werden Anfang 2012 als Buch veröffentlicht. Die anderen bereits vorliegenden Ergebnisse einzelner Module werden derzeit im Dialog mit den Wissenschaftlern ausgewertet. In einem nächsten Schritt werden sukzessive die Erkenntnisse modulübergreifend und zielbezogen bewertet. Konzept und Zeitplan der Gesamtevaluation sehen vor, dass Fragen und Methoden der verschiedenen Module einander ergänzen, so dass erst am Ende der Gesamtevaluation ein vollständiges Bild vorliegen wird. Mit Abschluss der Evaluation 2013 wird ein Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen erstellt. Bis dahin werden Kurzberichte zu bereits abgeschlossenen Modulen vorgelegt.

Die Bundesregierung hat dem Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages den Kabinettbericht zum Stand der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen zur Kenntnis gegeben.

16. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Welche Mittel wurden aus dem Haushalt für die Evaluation der familienpolitischen Leistungen seit 2005 bereitgestellt, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bis zur Fertigstellung der Gesamtevaluation (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren sowie Gesamt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Januar 2012

Die Gesamtevaluation wurde im Herbst 2009 gestartet und läuft bis 2013. Im Jahr 2009 sind Kosten in Höhe von 1,54 Mio. Euro entstanden (damals drei laufende Module), im Jahr 2010 für 3,23 Mio. Euro (sechs laufende Module) und im Jahr 2011 insgesamt 3,59 Mio. Euro (neun laufende Module). Für die Jahre 2012 und 2013 stehen die Kosten im Einzelnen noch nicht fest, Planungsangaben können aus vergaberechtlichen Gründen derzeit nicht gemacht werden. Hinsichtlich der Kosten für die übrigen Evaluationen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

In welchem Alter sind die Kinder, für die Unterhaltsvorschuss beantragt wird nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn sie das erste Mal Unterhaltsvorschuss bewilligt bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter sowie im Durchschnitt), und wie lange beziehen sie jeweils durchschnittlich Unterhaltsvorschuss (bitte aufgeschlüsselt nach dem Alter der Erstbewilligung sowie insgesamt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Januar 2012

Eine Statistik über das Alter der Kinder, in welchem für sie die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UnVorschG) das erste Mal bewilligt wird, wird nicht geführt. Aufgeschlüsselte Daten über die Gesamtdauer des UnVorschG-Leistungsbezugs (im Durchschnitt oder nach dem Alter des Kindes bei der Erstbewilligung) liegen nicht vor. Statistisch erfasst wird die jeweilige Anzahl der Kinder, die für eine Gesamtdauer von 1 bis 24 Monaten, von 25 bis 48 Monaten und von 49 bis 72 Monate die UnVorschG-Leistungen bezogen haben und für die die Zahlung im jeweiligen Kalenderjahr vollständig eingestellt worden ist. Die Kinder, für die die Zahlung der Unterhaltsleistung nach dem UnVorschG in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 eingestellt worden ist, haben die Unterhaltsleistung für folgende Zeiträume erhalten:

	von 1 bis 24 Monate	von 25 bis 48 Monate	von 49 bis 72 Monate
Anzahl der Kinder	78.028	40.054	65.079

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

18. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die baden-württembergischen Krankenhäuser, von denen nach einer aktuellen Umfrage 65 Prozent im Jahr 2011 mit einem Minus abschließen, eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation erfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. Dezember 2011

Eine aktuelle Umfrage, nach der 65 Prozent der baden-württembergischen Krankenhäuser im Jahr 2011 mit einem Minus abschließen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach den von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKG) am 28. Oktober 2011 veröffentlichten Ergebnissen der BWKG-INDIKATOR-Umfrage, auf die sich die Frage offenbar bezieht, erwarten 35 Prozent der befragten baden-württembergischen Krankenhäuser ein positives, 24,5 Prozent ein ausgeglichenes und 40,5 Prozent ein negatives Ergebnis für das Jahr 2011. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich bei diesen Umfragewerten um Schätzungen der von der BWKG befragten Krankenhäuser und nicht um abschließende Bilanzergebnisse handelt.

Die Bundesregierung beobachtet die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und deren Entwicklung, die auch von den derzeit noch laufenden Tarifverhandlungen beeinflusst wird, aufmerksam. Dabei wird die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Lichte der Tarifabschlüsse zu würdigen sein.

Das Krankenhausentgeltgesetz sieht in § 10 Absatz 6 die Ablösung der Veränderungsrate nach § 71 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) als Obergrenze für den Anstieg des Preisniveaus in Allgemeinkrankenhäusern durch einen Orientierungs- bzw. Veränderungswert vor, der die Kostenstrukturen und -entwicklungen im Krankenhaus besser als die Veränderungsrate berücksichtigt. Der Zeitpunkt der Ablösung der Veränderungsrate durch den Veränderungswert als Anteil des Orientierungswertes sowie das Jahr der Ablösung ist durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit festzulegen. Da eine Diskussion zu diesem Thema im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes nicht mehr abschließend erfolgen konnte, wird die Erörterung dieser Thematik im ersten Halbjahr 2012 fortgesetzt werden.

19. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

War der Bundesregierung oder anderen staatlichen Stellen schon vor dem 20. Dezember 2011 bekannt, dass die auch in Deutschland implantierten fehlerhaften Brustimplantate der Firma Poly Implants Prothèses (PIP) mit gravierenden gesundheitlichen Schäden für die Frauen verbunden sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die bereits mit Implantaten versehenen Frauen und auch die, die sich künftig zu (Schönheits-)Operationen an der Brust entscheiden, zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Januar 2012

Sowohl dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als auch dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder waren seit März 2010 Vorkommnisse im Zusammenhang mit fehlerhaften Brustimplantaten der Firma Poly Implants Prothèses (PIP) bekannt. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Informationen, die die deutschen Behörden erhalten, bewertet und publiziert haben:

- Das BfArM wurde erstmalig im März 2010 durch die französische Behörde Agence francaise de sécurité sanitaire des produits de santé (Afssaps) informiert, dass die Vermarktung, der Vertrieb, der Export und die weitere Anwendung von silikongelgefüllten Brustimplantaten des Herstellers Poly Implant Prothèse (PIP) aufgrund einer Zunahme vorzeitiger Rupturen der Implantathülle untersagt wurde. Das BfArM empfahl deshalb über seine Internetseite, diese Implantate bis auf Weiteres nicht mehr einzusetzen. Diese Empfehlung wurde im Juni 2010 auf identische Implantate des niederländischen Herstellers Rofil Medical Nederland B. V. erweitert.

- Im September 2010 teilte die Afssaps als Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Toxizität des in den PIP-Implantaten verwendeten Silikongels mit, dass ein durchgeführter Test keine akute toxische Wirkung auf das Gewebe gezeigt habe. Aufgrund der Reizeigenschaften des Gels könne es jedoch bei einigen Patientinnen zu entzündlichen Reaktionen kommen. Tests zur mechanischen Festigkeit zeigten die Rupturanfälligkeit der Implantate. Die Afssaps empfahl infolgedessen den Betroffenen, sich einer medizinischen Untersuchung zu unterziehen, die auch die Ergebnisse einer Ultraschalluntersuchung, die nicht länger als sechs Monate zurückliegen sollte, mit einbezieht sowie, dass bei einer Ruptur bzw. dem Verdacht einer Ruptur beide Prothesen explantiert werden sollten. Das BfArM schloss sich der Empfehlung auf seiner Internetseite an.

- Im April/Mai 2011 informierte die Afssaps, dass weitere toxikologische Tests keine genotoxische Wirkung des PIP-Gels gezeigt hätten. Das BfArM veröffentlichte eine deutsche Übersetzung der aktualisierten Testergebnisse (Stand: April 2011) sowie des aktualisierten Frage-Antwort-Katalogs (Stand: April 2011) und der aktualisierten Entscheidungshilfe für Trägerinnen von PIP-Brustimplantaten auf seiner Internetseite. Danach werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

  – eine klinische Untersuchung und eine Sonographie alle sechs Monate, jeweils mit Untersuchung der Brüste und dem Bereich der axillären Lymphknoten,

  – jede Ruptur, jeder Verdacht der Ruptur oder des Sickerns eines Implantates sollte die Explantation dieses Implantates und des zweiten Implantates zur Folge haben.

Die Landesbehörden, die für den Vollzug des Medizinproduktegesetzes zuständig sind, wurden durch das BfArM jeweils informiert. Von dort wurden die Informationen an die betroffenen Fachkreise – Anwender und Vertreiber – weitergegeben. Außerdem sind die Ärzte und Fachgesellschaften von den Landesbehörden informiert worden.

Aus einer jetzt veröffentlichten Meinung von Experten der französischen Gesundheitsbehörde geht hervor, dass bis heute kein erhöhtes Krebsrisiko für Frauen mit PIP-Implantaten im Vergleich zu Frauen mit anderen Implantaten erkennbar ist. Das BfArM und auch andere europäische Behörden sehen derzeit auf der Basis der vorhandenen Daten keine Notwendigkeit einer generellen vorsorglichen Explantation der PIP-Implantate. Seit dem 23. Dezember 2011 empfiehlt das BfArM den betroffenen Frauen allerdings wegen des Risikos möglicher Rissbildungen den implantierenden Arzt bzw. die Klinik in jedem Fall aufzusuchen. Diese vorbeugende Sicherheitsmaßnahme soll einer individuellen Risikoabwägung dienen. Die aktualisierte Empfehlung des BfArM ist unter www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/riskinfo/empfehlungen/PIP/pip-node.html abrufbar.

Nach Angaben des BfArM liegen dort seit 2004 mit Stand 22. Dezember 2011 insgesamt 22 Meldungen zu Silikongel-gefüllten PIP-Brustimplantaten vor. In 19 Fällen wurde eine Ruptur berichtet. Dem BfArM liegen keine Meldungen von Krebsfällen bei Frauen mit PIP-Brustimplantaten vor.

Bei Frauen, die sich künftig zu (Schönheits-)Operationen an der Brust entscheiden, komt dem Arzt-Patienten-Verhältnis eine tragende Rolle zu. Für Operationen wie beispielsweise das Einsetzen von Brustimplantaten gilt wie für alle ärztlichen Leistungen das ärztliche Berufsrecht. Eine Behandlung darf nur mit Einwilligung der Patientinnen und Patienten erfolgen, der die erforderliche Aufklärung im persönlichen Gespräch vorauszugehen hat. Die Aufklärung hat der Patientin oder dem Patienten Wesen, Bedeutung und Tragweite der Behandlung einschließlich der Behandlungsalternativen und die mit ihr verbundenen Risiken in verständlicher und angemessener Weise zu verdeutlichen. Dabei ist soweit möglich eine ausreichende Bedenkzeit vor der Behandlung zu gewährleisten. Je weniger eine Maßnahme medizinisch geboten oder je größer ihre Tragweite ist, umso ausführlicher und eindrücklicher sind Patientinnen und Patienten über erreichbare Ergebnisse und Risiken aufzuklären. Die Regelungen der ärztlichen Berufsausübung wie auch die Überwachung ihrer Einhaltung liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

20. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass weder Neubaumaßnahmen geplant sind noch ein Projektplan für die Bundeswasserstraßen im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) enthalten ist, und hält die Bundesregierung die in Aussicht gestellten Mittel für die Bundeswasserstraßen für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 30. Dezember 2011

Mit dem Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 (IRP) wurde ein verkehrsträgerübergreifender Fünfjahresplan für die Infrastrukturinvestitionen des Bundes in die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße erarbeitet. Hierbei orientieren sich die Projektpläne des IRP bei Schiene und Straße an der Bedarfsplanung, die gemäß den jeweiligen Ausbaugesetzen vorgegeben ist.

Die aktuell erwogenen Wasserstraßeninfrastrukturprojekte werden derzeit im Zusammenhang mit einer erstmals vorgenommenen Kategorisierung des Bundeswasserstraßennetzes priorisiert. Der Entwurf des IRP enthält keine Projektliste für die Bundeswasserstraßen, weil diese Kategorisierung und Priorisierung der Wasserstraßenprojekte noch nicht abgeschlossen ist. Anders als bei den Schienenwegen des Bundes und den Bundesfernstraßen gibt es für die Bundeswasserstraßen auch keinen gesetzlichen Auftrag für eine projektscharfe Festlegung.

Der IRP ist kein Finanzierungsplan, sondern er beschreibt den fachlichen Planungsrahmen für die Investitionen in die Infrastruktur der Bundesverkehrswege für den Zeitraum 2011 bis 2015. Wie im Entwurf des IRP bereits ausführlich dargestellt, liegt das nach fachlicher Planung für die Bundeswasserstraßeninfrastruktur erforderliche Finanzvolumen nach Abzug des Mittelbedarfs für die Erhaltung über dem haushaltspolitisch darstellbaren Mittelvolumen.

21. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Hat sich die Realisierungswahrscheinlichkeit des Projektes Ortsumgehung B 3 Hemmingen durch die prioritäre Aufführung im „Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015“ gegenüber der Aufführung im „Investitionsrahmenplan 2010“ erhöht, und ist mit einem Baubeginn bis 2015 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Dezember 2011

Das Projekt „B 3 Ortsumgehung Hemmingen“ ist mit Einstufung in die Kategorie C im Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 als prioritäres Vorhaben enthalten. Gegenüber dem Investitionsrahmenplan 2010 liegt unanfechtbares Baurecht vor.

Der Investitionsrahmenplan stellt keinen Finanzierungsplan dar, sondern steckt lediglich den Planungsrahmen für Verkehrsinvestitionen in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen ab, die im vorgenannten Zeitraum realisiert werden können.

Neben dem Vorhandensein des Baurechts ist die konkrete Realisierung des Projektes nunmehr von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Ansätzen der Finanzplanung abhängig.

Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu einer möglichen Realisierung dieser Maßnahme im Rahmen des IRP 2011 bis 2015 derzeit nicht möglich.

22. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Welche Einzelprojekte im Programmgebiet Augsburg–Oberhausen Mitte sind seit Förderbeginn unter Einsatz von Mitteln des Bundes realisiert worden, und welche Projekte sind derzeit geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. Januar 2012

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ermöglicht der Bund den Kommunen notwendige Investitionen in wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile. Für das Förderjahr 2012 stellt der Bund dafür insgesamt 40 Mio. Euro Programmmittel bereit.

Nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung entscheiden die Länder eigenverantwortlich auf Basis der Anträge der Kommunen über Art und Umfang der Maßnahmen. Über einzelne Projekte und Planungen im Rahmen der Gesamtmaßnahmen liegen dem Bund daher keine Informationen vor.

Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen neben Land und Kommune in der Regel mit einem Drittel an den förderfähigen Kosten. So hat das Programmgebiet Augsburg–Oberhausen Mitte seit seiner Aufnahme in das Programm 2008 insgesamt 292 620 Euro Bundesmittel erhalten.

23. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie viele der rund 2 100 Bahnhöfe, die in den Jahren 2009 bis 2011 mit Hilfe des rund 1,4 Mrd. Euro schweren Konjunkturprogramms des Bundes saniert bzw. modernisiert wurden, wurde infolge dieser Maßnahmen umfassende Barrierefreiheit hergestellt, und wie viele dieser rund 2 100 Bahnhöfe sind weiterhin nicht barrierefrei (bitte Nennung aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

24. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

In welcher Weise wird die Bundesregierung die Deutsche Bahn AG sowie die weiteren Betreiber von Bahnhöfen in den Jahren 2012 und 2013 bei der Schaffung von Barrierefreiheit unterstützen, und bis wann könnten nach Auffassung der Bundesregierung alle Bahnhöfe in Deutschland barrierefrei sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Januar 2012

Die Fragen 23 und 24 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH, abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. v. 2,5 Mrd. Euro für Investitionen im Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU erhalten durch die fünfjährige Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden.

Von den Infrastrukturbeiträgen des Bundes sind während der Laufzeit der LuFV (bis 2013) 973 Mio. Euro für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzusetzen. Die Länder können in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV gemäß § 8 Absatz 7 LuFV selbst bestimmen und mit den EIU vereinbaren, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist

an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt und wirkt bei der Auswahl der Vorhaben nicht mit.

Gleiches gilt für die in der Vergangenheit aufgelegten Sonderprogramme aus den Konjunkturprogrammen I und II (KpI/II) und dem neu aufgelegten Infrastrukturbeschleunigungsprogramm des Bundes. Eine Übersicht über die im Rahmen der Konjunkturprogramme durchgeführten Maßnahmen bietet die Internetseite der Deutschen Bahn AG (DB AG): www.Bahnhof.de/Konjunkturprogramm. Dort ist auch eine Filterung nach den einzelnen Bundesländern möglich. Im KpI/II-Programm ist allein an 41 Stationen durch den Neubau von Aufzügen die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige mit einem Investitionsvolumen von rd. 55 Mio. Euro geschaffen worden. Darüber hinaus haben weitere nicht konkret zu beziffernde Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturprogramms zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Bahnhöfe (z. B. Verbesserung der Beleuchtungsanlagen) beigetragen.

Auf Basis der genannten Finanzierungsgrundlagen und mit Blick auf die Selbstverpflichtung der DB AG zur barrierefreien Gestaltung ihrer Verkehrsanlagen über ihr Programm für Menschen mit Behinderung kann die DB Station & Service AG Bundesmittel auch zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einsetzen. Zudem besteht für Eisenbahnunternehmen eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und von Aspekten der Barrierefreiheit. Nach § 2 Absatz 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) müssen die Unternehmen für die barrierefreie Gestaltung der Fahrzeuge und Bahnanlagen Sorge tragen und Programme zur Konkretisierung der Maßnahmen erstellen. Das Programm der DB AG regelt z. B., dass bei Neubauten und umfassenden Umbauten von Bahnhöfen ab 1 000 Reisenden pro Tag insbesondere der Bau von Aufzügen oder längeren Rampen zusätzlich zu Treppenanlagen vorzusehen ist. Dies gilt auch für kleinere Bahnhöfe, soweit ein erhöhter Bedarf besteht (z. B. die Nähe zu einer Werkstatt für behinderte Menschen).

Derzeit sind rd. 2 000 Bahnhöfe in einem sehr guten (auch barrierefreien) Zustand. 3 700 Bahnhöfe stehen noch zur Sanierung und Modernisierung an. Jährlich werden ca. 100 bis 140 Bahnhöfe in Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen einbezogen, wobei auch Maßnahmen zu deren barrierefreier Gestaltung Berücksichtigung finden. Diese Maßnahmen werden von der DB Station & Service AG mit Rücksicht auf die jeweiligen Bedarfe priorisiert und durchgeführt. Aussagen darüber, wann alle Bahnhöfe barrierefrei sein werden, kann die Bundesregierung nicht treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

25. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dass durch den Ausschluss tierischer Fette von der Biokraftstoffquote entsprechend § 37a des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) ab 1. Januar 2012 auch Biodiesel aus Altspeisefetten (z. B. gebrauchte Frittierfette) aufgrund des nicht vermeidbaren, minimalen Anteils tierischer Bestandteile (z. B. durch Frittieren von Fleisch) nicht mehr auf die Quote angerechnet werden kann, oder wird zeitnah eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angestrebt, um Biodiesel aus Altspeisefetten weiterhin zu fördern und damit die von der Bundesregierung eigentlich bevorzugte verstärkte Verwendung von Rest- und Abfallstoffen gerade im Biokraftstoffbereich weiterhin zu ermöglichen und den deutschen Produktionsunternehmen dieser besonders treibhausgaseffizienten Kraftstoffe Vertrauensschutz und Investitionssicherheit zu bieten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 6. Januar 2012

Von der Anrechenbarkeit auf die Biokraftstoffquote sind seit dem 1. Januar 2012 solche Biokraftstoffe ausgeschlossen, die zielgerichtet vollständig oder teilweise aus tierischen Ölen oder Fetten hergestellt worden sind. Dagegen verhindert eine nicht gewollte, sondern lediglich nicht zu vermeidende Verunreinigung eines pflanzlichen Biokraftstoffes mit tierischen Ölen oder Fetten dessen Berücksichtigung bei der Quotenerfüllung nicht. Biokraftstoffe, die ausschließlich aus Altspeisefetten oder -ölen pflanzlichen Ursprungs hergestellt worden sind, können deshalb weiterhin auch dann auf die Erfüllung der Quotenverpflichtung angerechnet werden, wenn die Altspeisefette bzw. -öle infolge ihrer üblichen Verwendung (z. B. durch das Frittieren von Fleischprodukten) einen Anteil an tierischen Bestandteilen enthalten.

Eine Änderung von § 37b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist daher nicht erforderlich.

26. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Tonnen der in Deutschland anfallenden tierischen Fettabfälle werden als Grundstoff für die Oleochemie verwendet, und wie viele Tonnen gehen in die energetische Verwertung (bitte getrennt darstellen nach Biodieselproduktion, Verbrennung, Biogas)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Januar 2012

Nach Auskunft des Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) auf Basis der jährlichen Statistiken aus den „Tierische Nebenprodukte Nachrichten" wurden im Jahr 2010 tierische Fette in Deutschland wie folgt verwendet (Angaben in Tonnen):

Verwendung	Kat 1*)	Kat 2*)	Kat 3*)
Futtermittel			140.425
Technische Verwendung (z.B. Oleochemie, ohne Biodiesel)	20.726	9.833	187.934
Biodieselproduktion	35.438	9.441	51.227
Thermische Beseitigung	10.589	0	0
Thermische Verwertung	16.010	24	9.757
Thermische Eigenverwertung in Tierkörperverarbeitungsanlagen	54.713	1.335	0
Produktion / Aufkommen tierische Fette (Summe)	***137.476***	***20.633***	***389.343***

*) Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

Daten für die Verwendung im Bereich Biogas liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

27. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie groß sind die in Deutschland verfügbaren Mengen gebrauchten Speiseöls, auf das die deutschen Regelungen der Doppelanrechnung anwendbar sind, und wo wurde der daraus produzierte Biodiesel doppelt angerechnet (in Prozent dargestellt nach Deutschland/Ausland sowie in absoluten Zahlen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Januar 2012

Amtliche Statistiken über die gesamten in Deutschland angefallenen Mengen an Altspeiseöl/-fett sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Statistische Bundesamt erfasst im Rahmen der Statistik zur Abfallentsorgung (Fachserie 19, Reihe 1: Umwelt, 2009) lediglich die Altfette, die in Abfallentsorgungsanlagen behandelt wurden. Unter den Schlüsselnummern EAV 190809 sowie EAV 200125 werden rund 40 000 Tonnen Altspeisefette pro Jahr angegeben. Die Altspeisefette, die in Anlagen zur Herstellung von Biodiesel verwendet wurden, werden von dieser Statistik nicht erfasst.

In der Studie „Alspeisefette: Aufkommen und Verwertung" (Falk, Sutor, Wiegland, Lehrstuhl für Energie- und Umwelttechnik der Lebensmittelindustrie, TU München, 2001 im Auftrag vom Abgeordneten Josef Hollerith u. a. auf Basis von Jurisch, Meyer-Pittroff,

Lehrstuhl für Energie- und Umwelttechnik der Lebensmittelindustrie, TU München, 1995, gefördert vom Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk – C.A.R.M.E.N. e. V.) wurde das erfassbare Potenzial an Brat- und Frittierfetten auf 150 000 bis 280 000 Tonnen pro Jahr geschätzt. Genauere Angaben wären aufgrund der Vielzahl von kleinen Sammelunternehmen nur schwer zu ermitteln.

Schätzungen der Biokraftstoffbranche zufolge liegt das Aufkommen an Altspeisefetten in Deutschland bei insgesamt rund 150 000 bis 200 000 Tonnen pro Jahr. In Deutschland würden zudem rund 200 000 bis 250 000 Tonnen Biodiesel pro Jahr aus Altspeisefetten hergestellt, zum Teil aus importiertem Altspeisefett. Der größte Teil des aus Altspeisefetten produzierten Biodiesel würde exportiert.

Die Quotenverpflichteten müssen der zuständigen Stelle bis Mitte April 2012 über die Quotenerfüllung im Jahr 2011 berichten. Da die doppelte Anrechnung erst mit Wirkung zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, liegen der Bundesregierung derzeit noch keine Zahlen zur doppelten Anrechnung von Biodiesel aus Altspeisefetten vor. Statistiken zur doppelt gewichteten Anrechnung von Altspeisefetten im Ausland liegen ebenfalls nicht vor.

28. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von den neun deutschen Atomkraftwerken (AKW), die jetzt noch eine gültige Berechtigung zum Leistungsbetrieb besitzen, im Fall einer Nutzung dieser Berechtigung bis zu den in § 7 des Atomgesetzes definierten Daten nur noch für die AKW Brokdorf und Gundremmingen C definitiv eine periodische Sicherheitsüberprüfung zu erwarten ist, für die AKW Gundremmingen B, Philippsburg 2, Grohnde, Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 die noch anstehenden periodischen Sicherheitsüberprüfungen dagegen auf Grundlage des § 19a Absatz 2 des Atomgesetzes entfallen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. Dezember 2011

Nach § 19a des Atomgesetzes (AtG) sind die Genehmigungsinhaber von Kernkraftwerken verpflichtet, eine Sicherheitsüberprüfung und Bewertung ihrer Anlagen durchzuführen. Die anlagenspezifischen Abgabetermine hierfür sind in § 19a AtG in Verbindung mit Anlage 4 geregelt. Nach § 19a Absatz 2 Satz 1 AtG entfällt die Pflicht zur Vorlage der Ergebnisse einer Sicherheitsüberprüfung und Bewertung, wenn der Genehmigungsinhaber gegenüber der Aufsichtsbehörde und der Genehmigungsbehörde verbindlich erklärt, dass er den Leistungsbetrieb der Anlage spätestens drei Jahre nach den in Anlage 4 genannten Terminen endgültig einstellen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

29. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Aus welchen Gründen liegt der Mittelabfluss bei der überregionalen Forschungsförderung im Hochschulbereich – unter Angabe der beabsichtigten Verwendung der verbleibenden Restmittel aus dem Jahr 2011, der seit 2007 in diesem Bereich bereits gebildeten Ausgabereste und der seither verfallenen Hochschulbaumittel – zum 30. November 2011 abermals lediglich bei 195,3 Mio. Euro (65,5 Prozent des Titelansatzes), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die seit Jahren anhaltenden Minderabflüsse in diesem Bereich im Zuge der Evaluierung der Ausgestaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe die Verwendungsmöglichkeiten dieser Mittel und insbesondere der aufgelaufenen Ausgabenreste auf die soziale Infrastruktur von Hochschulen (campusnaher, barrierefreier Wohnheimbau, Mensen) zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 29. Dezember 2011

Die Frage bezieht sich auf die Förderung von Forschungsbauten gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes (GG). Zum 22. Dezember 2011 liegt der Mittelabfluss hier bei 221,7 Mio. Euro und ist um etwa 45 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Nicht alle von den Ländern geplanten und durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vorgesehenen Baumaßnahmen konnten im Rahmen der jeweiligen Zeitplanung durchgeführt werden, so dass sich der Mittelabfluss entsprechend verzögert.

Die Restmittel aus den Jahren 2009 bis 2010 wurden für die Erbringung der Globalen Minderausgabe herangezogen. Ob die Restmittel aus dem Jahr 2011 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Aus den nicht abgerufenen Mitteln der Jahre 2007 und 2008 wurden Ausgabereste in Höhe von insgesamt 80 Mio. Euro gebildet, die aufgrund des nicht über den Titelansatz hinausgehenden Mittelbedarfes seitens der Länder bisher nicht benötigt wurden.

Da sich die Zweckbindung der Mittel aus Artikel 91b Absatz 1 GG i. V. m. § 2 Absatz 2 Satz 2 des Entflechtungsgesetzes ergibt, ist die Nutzung für die beispielhaft vorgeschlagenen Maßnahmen (campusnaher, barrierefreier Wohnheimbau, Mensen) nicht möglich.

Zur Optimierung der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten wird derzeit im Auftrag der GWK ein neues Verfahren erarbeitet, das eine Beschleunigung der Bauvorhaben einerseits und eine bessere Planbarkeit des Mittelabflusses andererseits zum Ziel hat. Eine Arbeitsgruppe der GWK sieht eine Pauschalierung der Förderraten als konsensfähiges Modell für das künftige Finanz-

management an, wobei auf Beschluss der GWK u. a. folgende Grundprinzipien gelten:

- Erhöhung der Planungssicherheit für die Gemeinschaftsaufgabe. Dabei ist eine systematische Lastenverschiebung zwischen den Mittelgebern zu vermeiden;

- kontinuierliche Erhaltung eines angemessenen Aufnahmekorridors für Neuvorhaben;

- Harmonisierung der auf verschiedenen Ebenen (Wissenschaftsrat (WR)-, GWK- und Länderebene) zur Durchführung der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte (AV-FuG)-Programms ablaufenden Prozesse;

- Steuerung des Mittelabflusses im Sinne einer möglichst optimalen Ausschöpfung der im Rahmen des AV-FuG-Programms zur Verfügung gestellten Fördermittel;

- Priorisierung und Beschleunigung der Verfahren in den Ländern zugunsten der AV-FuG-Vorhaben entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung.

Die monetären Grundprinzipien werden zurzeit auf der Arbeitsebene zwischen Bund und Ländern in einer nach dem Baufortschritt typisierten Pauschalierung umgesetzt.

30. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Welche Schritte plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, um die in der Sitzung des Bundesrates vom 4. November 2011 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Anette Schavan zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen abgegebene Protokollerklärung umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Dezember 2011

Entsprechend der von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan in der 889. Sitzung des Bundesrates am 4. November 2011 abgegebenen Protokollerklärung zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (sog. Anerkennungsgesetz) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verbesserung des Zugangs von ausländischen Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt eintritt und hierfür eine einheitliche und hinsichtlich der Erfordernisse des Anerkennungsgesetzes sachgerechte Anwendung des gesetzlichen Anspruchs auf arbeitsmarktliche Beratung nach § 29 SGB III sicherstellt.

Zu diesem Zweck wurden von der Bundesregierung bereits Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen, die Anfang

2012 fortgesetzt werden. Eine Abstimmung der Schnittstelle zwischen der arbeitsmarktlichen Beratung der Arbeitsverwaltung und weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes für Anerkennungsinteressierte erfolgt zudem im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, das gemeinsam von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Bundesagentur für Arbeit getragen wird.

Berlin, den 6. Januar 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333